



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

Stadtrat Dirk Höpner  
Fraktion ÖDP / BK / ML

Rathaus

Datum: 28.07.2026

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

**Antrag Fürstenried West 2: Verdacht auf Verstöße gegen die Mietpreisbremse im Quartier – Prüfung und Durchsetzung sicherstellen**

Antrag Nr. 20-26 / A 06299 von Herrn StR Dirk Höpner  
vom 22.01.2026, eingegangen am 22.01.2026  
Az. D-HA II/V1 0241.0-40-0273

**Antrag Fürstenried West 5: Unklare Zuständigkeiten und fehlende Ansprechpartner im Quartier – Transparenz und Erreichbarkeit sicherstellen**

Antrag Nr. 20-26 / A 06302 von Herrn StR Dirk Höpner  
vom 22.01.2026, eingegangen am 22.01.2026  
Az. D-HA II/V1 0241.0-40-0269

**Antrag Fürstenried West 6: Besondere Verantwortung staatsnaher Institutionen als Vermieter – Konsequenzen aus dem Fall Quartier Fürstenried West**

Antrag Nr. 20-26 / A 06303 von Herrn StR Dirk Höpner  
vom 22.01.2026, eingegangen am 22.01.2026  
Az. D-HA II/V1 0241.0-40-0268

**Systematische Überprüfung der Nebenkostenabrechnungspraxis der Bayerischen Versorgungskammer (BVK) am Haderner Stern**

Antrag Nr. 20-26 / A 06408 von Herrn StR Dirk Höpner  
vom 12.02.2026, eingegangen am 12.02.2026  
Az. D-HA II/V1 0241.0-40-0348

Sehr geehrter Herr Stadtrat Höpner,

nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, dass sich der Oberbürgermeister hinsichtlich verschiedener mietrechtlicher Sachverhalte an die Bayerische Versorgungskammer wendet.

Für die in Ihren Anträgen vom 22.01.2026 (A 06299, A 06302, A 06303) und 12.02.2026 (A 06408) angeführten Sachverhalte besteht seitens der Landeshauptstadt München keine Zuständigkeit. Eine Klärung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen ist ausschließlich im Rechtsverhältnis der Bayerischen Versorgungskammer und ihrer Mieter\*innen zu klären.

Das Sozialreferat hat daher eine Stellungnahme der Bayerischen Versorgungskammer (Anlage 1) und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (Anlage 2) angefordert.

Ich bitte Sie daher, Ihre gestellten Fragen der einzelnen Beantwortung zu entnehmen.

Bei dem Antrag hinsichtlich der Wohnanlage am Haderner Stern (A 6408) liegt der gleiche Sachverhalt vor, so dass keine erneute Stellungnahme angefordert wurde. Auch hier kann die Landeshauptstadt München nicht in bestehende Mietverhältnisse eingreifen.

Einige Mieter\*innen der betroffenen Anwesen haben sich auch bereits an die Mietberatung gewandt und wurden entsprechend beraten. Die städtische Mietberatungsstelle als kostenlose Serviceeinrichtung der Landeshauptstadt München befindet sich im Amt für Wohnen und Migration in der Franziskanerstr. 8 auf Zimmer 238. Eine Kontaktaufnahme mit der städtischen Mietberatungsstelle ist telefonisch unter 233 – 40200 beziehungsweise per E-Mail an [mietberatung.soz@muenchen.de](mailto:mietberatung.soz@muenchen.de) jederzeit möglich.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin